

Jessup Moot Court Team belegt fünften Platz in Heidelberg

von Kristin Trittermann und Nicole Koterzyna*

I. The Case concerning the Secession and Annexation of East Agnostica

Die Staaten Reverentia und Agnostica grenzen aneinander. Aus Gründen der Migration sind viele Bürger Agnosticas von reverentianischem Ursprung. Die sogenannten Agnorevs leben überwiegend im östlichen Teil Agnosticas. Hier finden sich auch große Vorkommen des Minerals Marthite, das zunächst lediglich in der traditionellen reverentianischen Medizin verwendet wurde. Dies ändert sich, als plötzlich der medizinische Wert des Minerals in der Kinderheilkunde entdeckt wird. Da beide Staaten großes wirtschaftliches Interesse an dem Mineral haben, entsteht ein Konflikt zwischen ihnen.

Nachdem den Agnorevs im Zuge dessen der Zugang zu Marthite verwehrt wird, äußern sie den Wunsch, sich von Agnostica abzuspalten und unabhängig zu werden.

Reverentia unterstützt dieses Vorhaben, tritt mit East Agnostica in einen Dialog über eine mögliche Aufnahme in das Staatsgebiet Reverentias und stellt Truppen an die Staatsgrenze zu Agnostica. Doch ist die Sezession East Agnosticas von Agnostica völkerrechtlich überhaupt möglich? Oder liegt möglicherweise eine illegale Annexion vor? Schließlich klagt Agnostica darüber, dass Reverentia durch die militärische Unterstützung in Verbindung mit der Sezession gegen das Gewaltverbot verstoßen hat.

Was halb nach einem Fantasyroman klingt und gleichzeitig Assoziationen zum Ukraine-Konflikt weckt, war das Thema, mit dem sich die Teilnehmer des Jessup Moot Courts weltweit im Wintersemester 2014/2015 auseinandergesetzt haben.¹ Es stellten sich Fragen der Auslegung völkerrechtlicher Verträge in Anbetracht von sich ändernden Rahmenbedingungen sowie nach der Angemessenheit von Gegenmaßnahmen. Außerdem beschäftigte sich der Fall mit dem Verhältnis der Staatensouveränität zum Selbstbestimmungsrecht der Völker im Rahmen der Sezession eines Landesteils und der Annexion dieses Landesteils durch einen anderen Staat.

* Die Autorinnen sind Studierende der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und haben im Wintersemester 2014/2015 an der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition teilgenommen.

¹ Der Fall ist abrufbar unter: <https://www.ilsa.org/jessup/jessup15/2015%20Compromis.pdf>, Abruf v. 03.08.2015.

II. Was ist der Jessup Moot Court?

Der Philip C. Jessup Moot Court ist der älteste und größte völkerrechtliche Studentenwettbewerb der Welt. 2015 nahmen weltweit über 300 Universitäten aus 60 Ländern teil. Die Teams, bestehend aus zwei bis fünf Personen, arbeiten in englischer Sprache an einem fiktiven völkerrechtlichen Fall, der in einem simulierten Prozess vor dem Internationalen Gerichtshof verhandelt wird.

Die Aufgabe der Studenten ist es, sowohl den Kläger als auch den Beklagten zu vertreten. Dabei werden in der ersten Phase des Moot Courts Schriftsätze² erstellt, in der zweiten Phase Plädoyers³ angefertigt. In der nationalen Runde wird dann entschieden, welche Teams an der internationalen Runde in Washington D.C. teilnehmen dürfen. Die Bewertung basiert zum Teil auf den mündlichen Verhandlungen. In Deutschland treten die Teams zunächst in Vorrunden gegeneinander an. Aus diesen ergeben sich acht Sieger, die dann um die drei begehrten Plätze in Washington kämpfen. Organisiert wird der Jessup Moot Court von der International Law Students Association (ILSA) und der Anwaltskanzlei White & Case als Hauptsponsor.⁴

Bei der diesjährigen nationalen Runde, dessen Gastgeber das Max Planck Institut in Heidelberg war, nahmen 21 deutsche Teams teil. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wurde durch *Nicolas Fischer, Laura-Isabell Dietz, Melanie Koch, Nicole Koterzyna* und *Kristin Trittermann* vertreten.⁵ Gecoacht wurden wir von der US-amerikanischen Anwältin *Holly Wesener, J.D. LL.M.* und *Antonia Sieb* als Student Coach.

III. Viel Uni, wenig Schlaf - Die Schriftsätze

Zunächst bestand von Oktober bis Januar unsere Aufgabe darin, für den Kläger Agnostica und den Beklagten Rever-

² Ausführliche Anleitung zum Anfertigen der Schriftsätze findet man unter: http://jessup.whitecase.com/files/FileControl/6c793ccc-284e-4127-b625-8e1f374b9239/7483b893-e478-44a4-8fed-f49aa917d8cf/Presentation/File/Section3_JessupGuide_MemorialsL.pdf, Abruf v. 03.08.2015.

³ Ausführliche Anleitung zum Anfertigen der Plädoyers findet man unter: http://jessup.whitecase.com/files/FileControl/4dade033-0c49-45ca-a5b5-a7b0ea159810/7483b893-e478-44a4-8fed-f49aa917d8cf/Presentation/File/Section4_JessupGuide_Oral.pdf, Abruf v. 03.08.2015.

⁴ Mehr Informationen gibt es unter: <https://www.ilsa.org>, Abruf v. 03.08.2015.

⁵ Mehr über die Teammitglieder unter: <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=7251>, Abruf v. 03.08.2015.

entia Schriftsätze anzufertigen. Nachdem der 18-seitige Sachverhalt veröffentlicht wurde, begannen wir mit der Recherche und erstellten erste Entwürfe der Schriftsätze. Diese ersten Entwürfe waren hilfreich zur Orientierung, wurden jedoch im Laufe der Zeit etliche Male geändert. Sowohl die Recherche als auch die prägnante Formulierung der einzelnen Argumente stellten für uns echte Herausforderungen dar. Wir lernten nicht nur die Völkerrechtsbibliothek bis ins Detail kennen und darüber hinaus den Umgang mit mehreren internationalen juristischen Datenbanken, sondern auch eine uns bis dahin unbekannt Dimension der englischen Sprache. Nicht selten verzweifelten wir an den uns gestellten Problemen, sodass wir in diesen Monaten das Juridicum oft erst mitten in der Nacht verließen.

Die Schriftsatz-Phase war zwar anstrengend, aber gleichzeitig wuchsen wir durch die viele gemeinsam verbrachte Zeit und die überwundenen Schwierigkeiten als Team eng zusammen. Als wir unsere Schriftsätze Mitte Januar schlussendlich drucken ließen und sie nach Heidelberg schickten, waren wir stolz und erleichtert, die erste Hürde des Wettbewerbs geschafft zu haben.

IV. “Mr. President, Your Excellencies...”- Die mündliche Phase

Auf das Anfertigen der Schriftsätze folgte die mündliche Phase, in der wir lernten, unsere Argumente vor Richtern zu präsentieren und zu verteidigen. Kläger und Beklagter haben insgesamt jeweils 45 Minuten Redezeit. Diese werden in der Regel auf zwei Personen aufgeteilt. Es kommt im Rahmen des Jessup kaum vor, dass man sein vorbereitetes Plädoyer ohne Unterbrechungen vortragen kann. Stattdessen stellen die Richter Fragen und es gilt, diese zunächst zufriedenstellend zu beantworten und dann wieder elegant in die Argumentation zurückzufinden. Von großer Bedeutung sind daher auch ein gutes Zeitmanagement und ferner die Fähigkeit, auf Englisch souverän und frei zu sprechen. Hier erwies es sich als echter Segen, mit *Holly Wesener* eine amerikanische Muttersprachlerin als Coach zu haben.

Sehr wichtig für ein gelungenes Plädoyer ist auch die Beachtung sogenannter „Courtroom Politeness“-Regeln. Hierzu gehört beispielsweise, dass die Richter stets als „Your Excellency“ angesprochen werden.

Zu Übungszwecken trafen wir uns mit wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts für Völkerrecht, Professor *Talmon* und Professor *Herdegen*, Botschafter a.D. Dr. *Hubertus von Morr* und dem US-amerikanischen Diplomaten *James D. Bindenagel*. Darüber hinaus besuchten wir sieben deutsche Großkanzleien wie *Flick Gocke Schaumburg* in Bonn, *White & Case* in Frankfurt und *CMS* in Köln. Das größte Highlight war ein Trip nach London, der eine Woche vor der nationalen Runde stattfand. Hier hielten wir zwei Plädoyers vor hochrangigen Anwälten auf dem Gebiet des Völkerrechts, *Penelope Nevill* und *Richard Hoyle*. Wir bekamen wertvolles Feedback, aßen in traditionellen englischen Lunch-Vereinigungen zu Mittag und erkundeten in unserer freien Zeit die Stadt.

Die Teilnahme am Jessup Moot Court ermöglicht es, mit vielen interessanten Persönlichkeiten in Kontakt zu treten. Durch diese Treffen besteht auch die Möglichkeit, sich Praktikumsplätze oder eine Teilnahmemöglichkeit an Summer Schools zu sichern.

V. Die nationale Runde in Heidelberg

Am dritten März machten wir uns mit gemischten Gefühlen auf den Weg nach Heidelberg. Zwar waren wir gespannt auf die anderen Teams und die Richter, jedoch mindestens genauso nervös. Da man beim Jessup vor der nationalen Runde ausdrücklich auf keine anderen Teams treffen darf, hatten wir weder eine Vorstellung, ob wir wirklich in die richtige Richtung recherchiert und überzeugende Argumente entwickelt hatten, noch wie gut die anderen Teams vorbereitet waren.

In Heidelberg angekommen, checkten wir zunächst in unsere Hotelzimmer ein. Unsere Coaches machten sich indessen auf den Weg zur Auslosung, um herauszufinden, zu welchen Zeiten und gegen welche Teams wir in der Vorrunde antreten würden. Das Los fiel auf die Universität Hamburg, die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die Universität Düsseldorf und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Am Abend fand eine Willkommenszeremonie statt. Bei Fingerfood und Getränken kam man mit anderen Teams ins Gespräch. Es war sehr interessant, sich über die jeweiligen Erfahrungen in der Vorbereitungsphase auszutauschen. Besonders positiv war, dass kein unangenehmes Konkurrenzdenken in der Luft lag, alle waren offen und freundlich. Am Ende der Veranstaltung erhielten wir zu vorgerückter Stunde die Schriftsätze unserer Vorrunden-Gegner. Diese gingen wir dann in unserem Hotel durch. Ziel hiervon ist es, eventuelle Schwachpunkte in der Argumentation der Gegner frühzeitig zu identifizieren und die eigenen Plädoyers gegebenenfalls anzupassen. Es beruhigte uns, dass die Schriftsätze keine großen Überraschungen enthielten. Wir hatten also nicht in eine grob falsche Richtung recherchiert und argumentiert.

In den folgenden zwei Tagen hatten wir insgesamt vier Vorrunden-Plädoyers. Die Richter, unter ihnen *Abdul G. Koroma* als ehemaliger Richter am Internationalen Gerichtshof, waren anspruchsvoll und zu großen Teilen sehr versiert auf dem Gebiet des Völkerrechts. Allerdings waren sie nicht daran interessiert, uns mit ihren Fragen aus dem Konzept zu bringen, sondern darauf bedacht, mit uns Diskussionen auf Augenhöhe zu führen. In unserem letzten Vorrunden-Plädoyer, in dem wir als der Beklagte auftraten, wurden uns von sehr aktiven Richtern so viele Fragen gestellt, dass es unmöglich war, sich an einem vorbereiteten Plädoyer zu orientieren. Es gelang uns aber, dem Druck standzuhalten und uns auf die spontane Konversation einzulassen. Wir werden dieses Plädoyer immer als das spannendste unserer gesamten Jessup Zeit in Erinnerung behalten.

Nach den einzelnen Matches bekamen die Teams von den

Richtern lediglich generelles Feedback. Wer gewonnen hatte, wurde noch nicht verkündet. So erwarteten wir am Ende der Vorrunde mit großer Spannung das Announcement Dinner. Hier erst wurde bekannt gegeben, ob man sich erfolgreich für das Viertelfinale qualifiziert hatte. Die Bekanntgabe erfolgte anonym unter Nennung der individuellen Teamnummer, da die Richter zur Wahrung der Neutralität bis zum Ende nicht wissen, von welcher Uni die Teams stammen. Team 156 tritt gegen Team 172 an, mehr ist nicht bekannt. Je mehr fremde Nummern aufgerufen wurden, desto schwächer wurde unsere Hoffnung, es unter die besten acht Teams geschafft zu haben. Doch als plötzlich unserer Nummer vorgelesen wurde, sprangen wir auf und freuten uns riesig. Die ganze Arbeit der vergangenen Monate hatte sich ausgezahlt. Erleichtert und euphorisch holten wir die Schriftsätze unseres gegnerischen Teams ab und machten uns auf den Weg zum Hotel, um uns auf das Viertelfinale-Plädoyer am nächsten Morgen vorzubereiten. Wir sollten für den Klägerstaat Agnostica plädieren, die Berliner Hertie School of Governance den Beklagten Reverentia repräsentieren. Bis spät in die Nacht analysierten wir die gegnerischen Schriftsätze und feilten an den eigenen Plädoyers. Die nächste Runde sollte entscheiden, ob wir weiter im Rennen um einen Platz in Washington bleiben und uns für das Halbfinale qualifizieren würden. Da sich das Hertie Team als sehr stark erwies, verloren wir die Partie jedoch verdienterweise. Am Nachmittag schauten wir beim Finale zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der LMU München zu.

Am Abend gab es ein festliches Essen in der Nähe des Heidelberger Schlosses, bei dem die Sieger gekürt wurden. Nach Washington durften das Siegerteam der Humboldt-Universität, die LMU München und die Universität Hamburg fliegen. Auch das finale Ranking der restlichen Teams wurde veröffentlicht. Hier stellte sich heraus, dass wir insgesamt den fünften Platz belegt hatten. Für uns war das ein überraschend gutes Ergebnis und zudem hielt sich hiermit die Tradition, dass die Universität Bonn von Jahr zu Jahr besser abschneidet. Im Einzelranking waren zwei unserer Redner zudem auf Platz 11 und 20 von insgesamt 85 Teilnehmern platziert.

VI. Gründe für die Teilnahme am Jessup Moot Court

Durch den Jessup Moot Court kommt man mit dem Rechtsgebiet des Völkerrechts in Berührung, mit dem man im Studium kaum konfrontiert wird. Dadurch bekommt man die Gelegenheit, sein Wissen über die Zusammenarbeit von Staaten zu vertiefen und den rechtlichen Blick auf aktuelle politische Geschehnisse zu schärfen. Durch die Arbeit mit unserem Fall konnten wir aktuelle Vorkommnisse, wie die Ereignisse rund um die Krim oder das Referendum in Katalonien, auf eine andere Weise beleuchten und die rechtlichen Fragen hinter den politischen Debatten zu verstehen lernen. Ferner hatten wir die Möglichkeit, viele Konventionen, an die sich Staaten gebunden haben, sowie die Arbeit der UN und ihre Charta kennenzulernen.

Ein anderer interessanter Aspekt ist, dass man aktiv die Rolle eines Anwalts einnimmt. Man steht vor der Aufgabe, argumentativ starke Schriftsätze für eine Position zu schreiben, obwohl die Fakten des Falls oder das geltende Recht nicht unbedingt für die eingenommene Position sprechen. Dies kann mitunter frustrierend sein, gleichzeitig schult man gerade durch das Vertreten einer schwierigen Position seine argumentativen Fähigkeiten. Im regulären Jurastudium bekommt man dazu kaum eine Chance.

Die wahrscheinlich beste Erfahrung, die man durch den Moot Court macht, ist das Halten eines Plädoyers. Es ist eine große Herausforderung, sich ein Plädoyer zu erarbeiten, das für den Zuhörer sowohl klar verständlich als auch interessant ist. Daneben muss man spontan auf Fragen der Richterbank reagieren und seinen Standpunkt eloquent vertreten können, möge er auch noch so schwach sein. Doch mit viel Übung ist diese Herausforderung gut zu meistern und man nimmt viele gute Tipps und wertvolle Erfahrungen mit.

Neben den akademischen Vorteilen ist es eine echte Abwechslung ein ganzes Semester lang in einem Team zu arbeiten, anstatt individuell sein Studium voranzutreiben. Es macht Spaß, sich gemeinsam mit der Aufgabenstellung auseinanderzusetzen und es ist ein gutes Gefühl Ansprechpartner zu haben, wenn man auf Probleme stößt. Selbstverständlich ist Teamarbeit nicht immer einfach und Meinungsverschiedenheiten sind unumgänglich. Aber gerade der effektive Umgang mit solchen ist eine wichtige Lektion, von der man in seinem späteren Berufsleben profitiert.

Aus diesen vielen guten Gründen können wir eine Teilnahme definitiv empfehlen. Es ist eine intensive Zeit, die man in vergleichbarer Weise im Studium oder in der Arbeitswelt nicht erlebt. Trotz der vielen Arbeit und Anstrengung, die mit dem Moot Court verbunden sind, war es eine lohnende und einmalige Erfahrung, auf die wir gerne zurückblicken. Da man für die Teilnahme am Jessup Moot Court ein Freisemester erhält, ist ein eventueller Freischuss nicht gefährdet.⁶

⁶ Alles zur Bewerbung und zum Ablauf findet sich auf: <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=5547>. Weitere Informationen zu den Erfahrungen der Bonner Jessup-Teams findet man auf der offiziellen Facebookseite: <https://www.facebook.com/JessupMootCourtTeamBonn?fref=ts>, Abruf v. 03.08.2015.